

Landkreis Oberhavel · Adolf-Dechert-Straße 1 · 16515 Oranienburg

Landrat
Büro des Landrates
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Pressemitteilung

Postanschrift:

Poststelle

Direkt für Sie da:

Telefon:

03301 601-112

Telefax:

03301 601-100

E-Mail:

pressestelle@oberhavel.de

Adresse:

Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Aktenzeichen:

PM 083/2021

(Bei Schriftverkehr bitte immer angeben.)

22.03.2021

Coronavirus: Aktuelle Lage in Oberhavel

Bekanntgabe Inzidenz über 100 / Aktuelle Fallzahlen / Inzidenzwert liegt bei 156,9

Für alle Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg gilt seit Montag, 22.03.2021, eine verschärfte Festlegung zur Eindämmung der Coronapandemie: Sobald der 7-Tage-Inzidenzwert von 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten wird, müssen regional Einschränkungen **für mindestens 14 Tage** vorgenommen werden. Im Landkreis Oberhavel liegt der 7-Tage-Inzidenzwert seit dem 12.03.2021 konstant über der Marke von 100. Daher gelten die Einschränkungen auch in unserem Landkreis. Die Regelungen gelten ab dem Tag nach der Bekanntgabe des Überschreitens der 100er-Inzidenz-Marke und damit ab Dienstag, 23.03.2021.

Es gilt:

- Die Zwei-Haushalte-Regelung wird wieder umgestellt auf: ein Haushalt und eine haushaltsfremde Person. Kinder bis 14 Jahren sind ausgenommen.
- Der Einzelhandel wird geschlossen. Erlaubt bleiben Abholmöglichkeiten. Nicht geschlossen wird der Einzelhandel des täglichen Bedarfs.
- Der Individualsport auf allen Sportanlagen unter freiem Himmel wird auf maximal zwei Personen beziehungsweise die Personen des eigenen Haushalts beschränkt. Kindersport in Gruppen wird vollständig untersagt.
- Gedenkstätten, Museen, Ausstellungshäuser, Galerien, Planetarien, Archive und öffentliche Bibliotheken werden für den Publikumsverkehr geschlossen.

Nicht betroffen von der Rücknahme des dritten Öffnungsschritts sind unter anderem Baumschulen, Gartenfachmärkte, Gärtnereien, Floristikgeschäfte und Baumärkte sowie körpernahe Dienstleistungen.

Auch der Wechselbetrieb an den Schulen wird bis zu den Osterferien weitergeführt. Allerdings hat das Brandenburger Bildungsministerium am Sonntag, 21.03.2021, die Präsenzpflcht an Schulen bis zu den Osterferien aufgehoben. Eltern entscheiden damit selbst, ob ihr Kind die Schule besucht. Ausnahmen gelten für Abschlussklassen.



Bei steigenden Inzidenzzahlen hält sich der Landkreis Oberhavel weitere Schritte zur Eindämmung der Coronapandemie vor. Zudem erwartet der Landkreis weitere Festlegungen nach den für den heutigen Montag, 22.03.2021, angekündigten Gesprächen zwischen Bund und Ländern, denen voraussichtlich im Wochenverlauf neue Landesregelungen folgen werden. Die Bürgerinnen und Bürger in Oberhavel werden daher gebeten, sich zu den aktuellen Bestimmungen in der Presse und unter www.oberhavel.de/corona zu informieren.

Hinweis zu Schnelltest-Teststellen

Das Gesundheitsamt Oberhavel weist noch einmal darauf hin, dass an den Teststellen für Bürgerinnen und Bürger nur Personen getestet werden können, die symptomfrei sind. Personen mit Krankheitszeichen, die den Verdacht einer Coronainfektion nahelegen – wie Fieber, trockener Husten, Schnupfen und Abgeschlagenheit, aber auch Atemprobleme, Halskratzen, Kopf- und Gliederschmerzen – können sich nicht in der Teststelle testen lassen. Sie müssen bei ihrem Hausarzt einen PCR-Test veranlassen.

Aktuelle Fallzahlen

Der Sieben-Tage-Inzidenzwert für den Landkreis Oberhavel liegt mit Datum von Montag, 22.03.2021, bei 156,9. Bisher sind im Landkreis insgesamt 6.413 Menschen positiv auf das SARS CoV2-Virus getestet worden. Seit Freitag, 19.03.2021, wurden 114 Neuinfektionen registriert. 225 Personen sind an oder infolge einer Coronainfektion verstorben. (Quelle: Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit Brandenburg, 22.03.2021, 00.00 Uhr).

Weitere Neuinfektionen wurden in Gemeinschaftseinrichtungen registriert: In der Ahorn Grundschule Bergfelde wurden zwei Kinder positiv auf das Coronavirus getestet. Für 44 Kontaktpersonen hat das Gesundheitsamt eine häusliche Quarantäne angeordnet. Die Kontaktpersonen wurden direkt durch das Gesundheitsamt informiert.

Die Gesamtzahl der COVID19-Fälle seit Beginn der Pandemie verteilt sich wie folgt auf die Kommunen im Landkreis: Birkenwerder: 222 (+5), Fürstenberg/Havel: 227 (+19), Glienicke/Nordbahn: 319 (+4), Gransee: 248 (+3), Großwoltersdorf: 32 (+0), Hennigsdorf: 852 (+8), Hohen Neuendorf: 779 (+12), Kremmen: 185 (+5), Leegebruch: 212 (+1), Liebenwalde: 96 (+1), Löwenberger Land: 240 (+5), Mühlenbecker Land: 425 (+5), Oberkrämer: 360 (+4), Oranienburg: 1.296 (+24), Schönermark: 18 (+2), Sonnenberg: 23 (+0), Stechlin: 46 (+1), Velten: 377 (+9), Zehdenick: 466 (+6), ohne Angabe des Wohnortes: 2.

Hinweise zu den Fallzahlen:

Der Landkreis Oberhavel leitet täglich die Daten der laborbestätigten COVID-19-Fälle an das Land Brandenburg weiter. Diese Daten gehen nach einer Plausibilitätsprüfung in die tägliche Meldung der Fallzahlen des Landes Brandenburg ein. Durch das Land Brandenburg werden die Daten an das Robert Koch-Institut (RKI) weitergeleitet.

Die Angabe der Infektionsfälle in den Kommunen erfolgt auf Basis der Fachanwendung OctoWare. Eine gemeindescharfe Zuordnung der aktiven Infektionsfälle ist auf Grundlage der Fachanwendung nicht gegeben. Die Angabe in Klammern bezieht sich auf die Anzahl der Neuinfektionen im Vergleich zur letzten Veröffentlichung der Fallzahlen durch den Landkreis Oberhavel. Die Angabe der Fälle ohne Angabe des Wohnortes basiert auf Meldungen von Ärzten, Kliniken oder Laboren ohne Angabe der Postleitzahl. Eine Recherche des Wohnortes erfolgt im Verlauf der Bearbeitung des Positivfalls und wird im Zuge dessen nachgetragen. Insofern werden den Kommunen ggf. Fälle nachträglich zugeordnet, die nicht als Neuinfektion in die Gesamtzahl der Infektionen einfließen. In Einzelfällen sind zudem Korrekturen aufgrund ungenauer Zuordnungen erforderlich.

Die 7-Tage-Inzidenz entspricht der Anzahl der in den letzten sieben Tagen neu gemeldeten COVID-19-Fälle pro 100.000 Einwohner.

Eine Angabe der Zahl genesener Personen ist auf Grundlage der Fachanwendung nicht möglich. Für die Gesundung eines Infizierten gibt es in Deutschland keine gesetzliche Meldepflicht. Im Allgemeinen werden die aus dem ambulanten Bereich gemeldeten Infizierten nach 14 Tagen, gemäß RKI-Standard, als genesen betrachtet.